

Österr. Staatsbahndirektion Innsbruck.

Z. 365/1/W

am 7. November 1919.

Versorgung der Eisenbahnbediensteten
mit Lebensmitteln.

Gemeinde Eschen An 67 Personen

die fürstlich Liechtenstein'sche

Landesregierung

Vaduz.

Die gefertigte Staatsbahndirektion beehrt sich Mitteilung zu machen, dass das im Fürstentume Liechtenstein diensttuende Eisenbahnpersonal wegen der in letzter Zeit eingetretenen Schwierigkeiten in der Lebensmittelversorgung vorstellig wurde. Abgesehen davon, dass die Preise für Landeserzeugnisse wie Fleisch, Fett, Milch und Käse täglich steigen, macht sich auch eine grosse Härte dadurch geltend, dass die Produzenten immer mehr darnach streben, ihre Waren nur gegen Bezahlung in Frankenwährung abzusetzen.

Nach Kundmachung des Ernährungskommissärs vom 18. Oktober, Zl. 1376/E wird in Hinkunft von der Landesnotstandskommission Fett nur gegen Bezahlung in Franken, bzw. in Kronen nach dem jeweiligen Tageskurse erfolgen. Unter diesen Verhältnissen kommt 1 kg Fett bei dem Tiefstand der österr. Krone bis auf 240.-Kronen zu stehen. Da die Bezüge des Personales auch nicht annähernd ausreichen, um so hohe Beträge für die dringendsten Bedürfnisse des täglichen Lebens aufzuwenden, sind die Bediensteten der grössten Notlage preisgegeben.

Es wird daher das dringende Ersuchen gestellt, der Eisenbahner-

schaft Lebensmittel zu erschwingbaren Preisen abzugeben, um die Dienstfähigkeit des Personals zu erhalten. In Liechtenstein sind

./.

Vaduz am 27. XI 1919

Der Ernährungskommissär:

am 7. November 1919
57 Bedienstete in Verwendung. Der Gesamtversorgungsstand stellt sich
auf 237 Personen, die sich auf 4 Gemeinden in nachstehend angeführ-
ter Weise verteilen:

Gemeinde Eschen	67 Personen
" Mauren	69 "
" Nendeln	5 "
" Schaan	96 "

Um ehestgefallige Mitteilung der im Gegenstande getroffenen
Verfügungen wird dringendst ersucht.

Vaduz

Der Staatsbahndirektor:

Herrn Ernährungskommissär

hier
zur ehesten Behandlung in der Landesnotstandskommission
und Bekanntgabe der getroffenen Verfügungen auf diesem
wieder anher vorzulegenden Akte.

Vaduz, am 13. November 1919.

Der fürstl. Landesverweser:

L. J. J. J.
Zl. 1440/E.
Fürstl. Regierung, Ernährungsamt,
im Hause

Beschluss der LNK vom 15.11.1919 (o-12)
Die Lokalnotstandskommissionen von
Schaan, Eschen und Mauren sollen eine
Erhebung darüber machen, wer bedürftig
ist, sie alls dann entsprechend betheilen,
damit die Leute ihren österr. Kollegen
gleichstehen.

Vaduz am 27. XI 1919

Der Ernährungskommissär:

[Signature]